

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 13.11.2012
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	ab 17:40 Uhr
Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	
Frau Martina Wildgrube	FDP	bis 20:35 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 20:20 Uhr
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Feigl	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	
Herr Rainer Köhne	SKE	bis 19:15 Uhr
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE	bis 19:50 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Sänger	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Christian Glüse	SKE
Frau Undine Klein	SKE
Herr Dieter Schika	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 11.09.2012 und 09.10.2012
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2012/10569
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ - Vorlagen-Nummer: V/2012/10569
Vorlage: V/2012/11108
 - 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11136
 - 4.1.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11137
 - 4.1.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11139
 - 4.1.5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11140
 - 4.1.6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11141
 - 4.1.7. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11142
 - 4.1.8. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11143
 - 4.1.9. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11144
 - 4.1.10. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11145
 - 4.1.11. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11146
 - 4.1.12. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11147

- 4.1.13. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11186
- 4.1.14. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlage V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11237
- 4.2. Beschluss Kleingartenkonzeption Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10759
- 4.3. Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025
Vorlage: V/2012/10762
- 4.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025“ – Vorlagen-Nummer: V/2012/10762
Vorlage: V/2012/11107
- 4.3.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage „Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025“ – V/2012/10762
Vorlage: V/2012/11149
- 4.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161, "Wohnquartier Niemeyerstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10926
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10927
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus" - Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10928
- 4.7. Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Historischer Altstadt kern" Halle (Saale) um den Bereich "Solbad Wittekind"
Vorlage: V/2012/10952
- 4.7.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage: V/2012/10952
Vorlage: V/2012/11234
- 4.8. Ausbau/Umgestaltung Rannischer Platz - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10511
- 4.9. Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10510
- 4.10. Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle
Vorlage: V/2012/11007
- 4.10.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle (Vorlage: V/2012/11007)
Vorlage: V/2012/11239
- 4.11. Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2012/10948
- 4.12. Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat
Vorlage: V/2011/10362
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239
- 5.2. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen
Vorlage: V/2012/10421

- 5.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
Vorlage: V/2011/10214
- 5.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese
Vorlage: V/2012/10964
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Martina Wildrube (FDP-Stadtratsfraktion) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept
Vorlage: V/2012/11161
- 7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Informationen u.a. Sachstand Städtebauförderung
- 7.2. Mitteilung über die Arbeit des Quartiermanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012
Vorlage: V/2012/11061
- 7.3. Information zum Regionalen Entwicklungsplan
- 7.4. Information zum Bebauungsplan Nr. 70 Delitzscher Straße/An der Reide
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Anfrage Hr. Sieber zur Niemeyerstraße
- 8.2. Anfrage von Fr. Capeller zum B-Planverfahren Willy-Lohmann-Straße
- 8.3. Anfrage von Hr. Felke zu den Aufgängen im Stadtteilzentrum Halle-Neustadt
- 9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sommer eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Änderungsanträge zum Nahverkehrsplan der FDP Fraktion und der SPD Stadtratsfraktion werden als Top 4.1.13 und 4.1.14 aufgenommen
Der Änderungsantrag zum Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle wird als 4.10.1 aufgenommen und Top 4.10 und Top 4.10.1 werden als Top 4.1. behandelt.
Herr Feigl schlug vor, das Klimaschutzkonzept in den Planungsausschuss Dezember zu verschieben.
Herr Sommer schlug die 1. Lesung für das Klimaschutzkonzept vor.
Herr Sommer ließ über die Vertagung des Klimaschutzgesetzes abstimmen.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 11.09.2012 und 09.10.2012

Die Protokolle vom 11.09.2012 (gemeinsamer Ausschuss des WWBA und PA) und vom 09.10.2012 wurden gemeinsam abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 Vorlage: V/2012/10569

Herr Felke sagte, dass es am 02.11.2012 eine Entscheidung im Bundesrat zum Personenbeförderungsgesetz gegeben hat. Würden die Änderungsanträge jetzt immer noch so beantwortet werden?

Herr Hesse antwortete, dass darauf hingewiesen wurde, dass die neue Beschlussfassung des Personenbeförderungsgesetzes in Aussicht steht und nur wenige Sätze in der Vorlage an die neue Gesetzeslage angepasst werden müssen.

Herr Dr. Köck fragte, ob sich an den Grundlagen etwas ändert?

Herr Hesse verneinte dies.

Herr Felke fragte, ob die Antworten zu den Änderungsanträgen immer noch die Interpretation der Stadtverwaltung nach dem 02.11.2012 ist?

Herr Stäglin antwortete, dass es mit der HAVAG zusammen über das Thema Direktvergabe umfangreiche Diskussionen gibt. Dem Antrag der SPD kann die Verwaltung zustimmen. Auf eine schriftliche Antwort wird verzichtet.

Herr Sieber sagte, in dem Änderungsantrag Top 4.1.8 geht es um die Festsetzung 5.3.8. Die Fahrzeuge dürfen nicht mehr als eine Minute eher abfahren. Warum ist das nötig?

Herr Hesse antwortete, dass das ein rein technisches Problem und ein Erfassungsproblem darstellt. Hier geht es nur um wenige Sekunden, die in der Auswertung als ganze Minute erscheinen.

Herr Dr. Köck stellte fest, dass die Änderungsanträge 4.1.4 und 4.1.13 fast den gleichen Inhalt haben.

Herr Stäglin sagte, dass nicht die Verwaltung den Antrag ablehnt, sondern das ist eine politische Meinungsbildung aus dem Stadtrat. Die Begründung sagt deutlich, der Zwang zur Ausschreibung der Verkehrsleistung ist nicht begründet. Bei manchen Forderungen muss

untersucht werden, welche rechtlichen Auswirkungen das hat. Z. B. können Automaten der HAVAG nicht von heute auf morgen umgerüstet werden, weil das Kosten verursacht, die nicht aufgebracht werden können.

Herr Sieber fragte nach 4.1.6 zum Besetzungsgrad. Wie viel Menschen dürfen auf 1 m² in einer Straßenbahn stehen?

Herr Hesse antwortete, dass auf 1 m² vier Personen stehen können. Das ist mittlerer Qualitätsstandard. Wenn man mit diesem Wert bei einer bestimmten Ausstattung eines Fahrzeuges rechnet, kommt man in einem Fall auf 75 % Auslastung. Mit einer kleineren Stehplatzfläche gerechnet, ergibt sich ein niedrigerer Besetzungsgrad, allerdings auf einer geringeren Qualitätsstufe. Es ist eine politische Entscheidung, welcher Standard gewollt und finanzierbar ist.

Herr Sieber fragte zu TOP 4.1.12. Hier sollte der Parallelverkehr mit dem Saalekreis unterbunden werden. Was ist das Ziel, wenn es für die Menschen aus dem Saalekreis unattraktiv wird?

Herr Hesse führte aus, dass es sich um wirtschaftliche, verkehrliche und ökologische Gründe handelt. Zusammen mit dem Saalekreis soll eine Einsparung erzielt werden.

Herr Felke fragte, ob diese Einsparung grundsätzlich mit dem Saalekreis abgestimmt wurde?

Der Nahverkehrsplan wurde unter Einbeziehung der zugestimmten Änderungsanträge in geänderter Form abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat hat jedes Jahr über die Verwendung der finanziellen Mittel aus § 8 ÖPNVG LSA im Folgejahr zu entscheiden.

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ - Vorlagen-Nummer: V/2012/10569 Vorlage: V/2012/11108

Herr Felke beantragte, die Punkte 1-4 einzeln abzustimmen. Punkt 3 soll in 3a (Festsetzung 5.7.3) und 3b (F 5.7.4) geteilt und einzeln abgestimmt werden.

Herr Menn erläuterte die einzelnen Beschlusspunkte.

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.

Dies war nicht gewünscht.

Es erfolgte eine Einzelabstimmung.

Abstimmungsergebnis: geänderter Beschluss

Es gab zu jedem Punkt eine Einzelabstimmung.

zu 1. mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 3

zu 2. einstimmig zugestimmt	Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen:0 Enthaltungen: 1
zu 3a. mehrheitlich abgelehnt (5.7.3)	Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen:8 Enthaltungen: 1
zu 3b. mehrheitlich zugestimmt (5.7.4)	Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen:3 Enthaltungen: 1
zu 4. mehrheitlich abgelehnt	Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen:6 Enthaltungen: 2

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Entwurf ‚Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012‘ wird in folgenden Festlegungen geändert:

~~1. Zielsetzung der Verkürzung der Taktzeiten (Seite 43)~~

~~F 5.3.1 Die Straßenbahnlinien haben mit folgenden Grundtakt zu fahren (Tab. 5.2):
[...]~~

~~Für Nächte vor arbeitsfreien Tagen gilt die gleiche Vorgabe wie an Samstagen.~~

~~**Eine nutzer- und nutzerinnenfreundliche Verkürzung der Taktzeiten, insbesondere in der Tagesverkehrszeit, wird angestrebt.**~~

~~2. Verbesserung Tarif- und Linieninformationen (Seiten 52 und 53)~~

~~F 5.7.2 In allen Fahrzeugen sowie an allen Haltestellen im Stadtgebiet sind grundlegende Informationen zum MDV-Tarif (Tarifsortiment, Zonenzuordnung, Preise usw.), mindestens zu Fahrkarten für den Sofortgebrauch, sowie Hinweise zum Fahrscheinwerb **deutlich sichtbar und verständlich aufbereitet** auszuhängen. Wenn Platzgründe es erfordern, können in den Bussen und an gering frequentierten Haltestellen die Informationen auf die Tarife des Stadtverkehrs Halle beschränkt sein. [...]~~

~~und~~

~~F 5.8.2 Die im Stadtgebiet Linienleistungen erbringenden Verkehrsunternehmen haben jeweils rechtzeitig die relevanten Informationen aus ihrem Geschäftsbereich für die Zusammenstellung des Fahrplanhefts an den MDV zu übermitteln. Das Fahrplanheft soll weiterhin auch Informationen zu Bike+Ride- und Park+Ride-Stellplätzen und zu den Angeboten des SPNV sowie künftig auch zum Car Sharing und zu den auf Halle bezogenen Regionalbuslinien umfassen.~~

~~**Die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Fahrplan- und Liniennetzinformation sind kontinuierlich zu verbessern.** Es ist **dazu insbesondere zu prüfen**, wie die bei der Straßenbahn durch Linienüberlagerungen entstehenden Verbindungsalternativen auf Teilstrecken in den Fahrplantabellen besser sichtbar gemacht werden können. [...]~~

~~3. Verbesserung Fahrkartenkauf (Seiten 52 und 53)~~

~~F 5.7.3 Für den Einzugsbereich der Stadtverkehrslinien ist anzustreben **umzusetzen**, dass Fahrgäste den ÖPNV unabhängig von ihrer Zugangsstelle durch Erwerb einer Einzelfahrkarte zum Stadttarif mit Bargeld, **und EC- oder Kreditkarte an der Haltestelle, immer im Fahrzeug und entweder an der Haltestelle oder an einer Vertriebsstelle in**~~

Sichtweite mit werktäglich mindestens sieben Stunden Öffnungszeit unkompliziert nutzen können. Sobald dies gewährleistet ist, soll der Verkauf durch den Fahrer eingestellt werden, bei dem bis dahin ein Zuschlag erhoben werden kann.

und

F 5.7.4 Der Erwerb des MDV-Fahrscheinsortiments soll an möglichst vielen Stellen des Netzes unkompliziert möglich sein. Das bestehende Netz der Fahrscheinautomaten und Verkaufsgagenturen ist durch die Verkehrsunternehmen weiterzuführen und bei Bedarf, auszubauen **und deutlich besser erkennbar zu bewerben**. Der Vertrieb von Fahrkarten über elektronische Medien soll weiter ausgebaut und beworben werden.

~~4. Mobilitätsstationen~~ (Seite 47)

~~**F 5.4.7** Die bestehenden Bike+Ride-Anlagen (s. Tab. 3.8) sollen weiterbetrieben werden. Insbesondere an Zugangsstellen, wo wesentliche durch den ÖPNV schlecht erschlossene Quell- und Zielpotenziale im Umkreis von 1 bis 5 km liegen, wo vorhandene Abstellanlagen überlastet sind (z. B. am Hauptbahnhof) oder viele Fahrräder ungeordnet abgestellt werden, sind neue bzw. zusätzliche Abstellmöglichkeiten, **idealerweise in Form umfassender Mobilitätsstationen**, zu schaffen. Auch neue Straßenbahndstellen sind mit Bike+Ride-Anlagen auszustatten. [...]~~

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11136**

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Unter 1. Grundlagen 1.1 Rechtsrahmen Absatz 2 wird ein letzter Satz angefügt.

„Unabhängig davon, ist die VO (EG) 1370/2007 als primär geltendes europäisches Recht bei der Organisation und Gestaltung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) anzuwenden.“

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11137**

Herr Sieber erläuterte den Änderungsantrag.

Herr Stäglin schlug vor, den Kompromiss in der Formulierung zu lassen.

Herr Felke sagte, man soll parallel verfolgen, was sich im Umfeld tut.

Herr Stäglin bemerkte, dass man sich an das Vergabegesetz halten muss. Diese Formulierung kann erst im Finanzausschuss eingebracht werden.

Herr Dr. Köck schlug vor, grundsätzlich einen Punkt 6.6 einzufügen, wo dazu eine Aussage getroffen wird.

Herr Hesse sagte, dass die Anwendung eines bestimmten Tarifvertrages der Vielfalt von geltenden Tarifverträgen zuwiderläuft.

Herr Felke sagte, dass man § 13 BGB mit aufnehmen soll.

Herr Hesse fand die Forderung, die Mitarbeiter der HAVAG sollen von dem neuen Unternehmen übernommen werden, zu pauschal.

Herr Sieber möchte den Änderungsantrag abändern. An den letzten Satz wird: „, soweit sie vom bisherigen Anbieter freigesetzt werden.“ angefügt.

Herr Dr. Köck sagte, dass solche Angaben im Ausschreibungstext verankert sein müssen. Wenn ein anderer Anbieter kommt, ist die HAVAG zu.

Herr Felke verwies auf den neuen § 11 im Landesvergabegesetz, in dem der Betreiberwechsel bei der Erbringung von Personenverkehrsdiensten geregelt wird.

Öffentliche Auftraggeber können verlangen, dass der ausgewählte Betreiber des öffentlichen Dienstes die Arbeitnehmer des bisherigen Betreibers zu den Arbeitsbedingungen übernimmt, die diesen von dem bisherigen Betreiber gewährt wurden.

Herr Stäglin schlug eine neue Formulierung des Änderungsantrages vor. Der Satz: „Unter 6. 'Organisation des ÖSPV' wird eine Festlegung F 6.6 eingefügt“ wird ergänzt durch „unter Bezugnahme auf § 11 Vergabegesetz Land Sachsen-Anhalt“.

Herr Sieber und **Hr. Dr. Köck** sind damit einverstanden, dass der Änderungsantrag in dieser Form abgestimmt wird.

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum. Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Unter 6. „Organisation des ÖSPV“ wird eine Festlegung F 6.6 eingefügt:

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im jeweils geltenden Tarifvertrag TVN-LSA vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

zu 4.1.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569) Vorlage: V/2012/11139

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum. Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Im Punkt 1.2 „Funktionen des Nahverkehrsplans“ werden unter 2. im 1. Satz die Worte „...die Ausschreibung...“ durch „... mögliche Ausschreibungen...“ und i. w. „... nach dem PBefG...“ durch „... auf der Grundlage der VO EU 1370/2007 ...“ ersetzt.

**zu 4.1.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11140**

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Im Punkt 1.3 „Inhalte und Aufstellung des Nahverkehrsplanes“ werden im Absatz 2 nach „...die Bevölkerungsentwicklung...“ „... als auch soziale Auswirkungen ...“ eingefügt.

**zu 4.1.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11141**

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Festlegung F 5.3.9 wird im zweiter Anstrich ersetzt durch:

„dass der Besetzungsgrad in der Spitzenstunde max. 65 % (Richtwert) bzw. max. 70 % (Grenzwert) sowie in der Normalverkehrszeit max. 50 % (Richtwert) bzw. max. 55 % (Grenzwert) nicht übersteigt“

**zu 4.1.7 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11142**

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Im Abschnitt 4.3.2 „Aktivierung von Potenzialen“ wird an den 1. Absatz angefügt

„Zu den Maßnahmen zur Aktivierung von Potentialen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gehört insbesondere ebenso der Abbau von Behinderungen im öffentlichen Verkehr (u. a. Optimierung von Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, konsequente Investition in separate Fahrspuren für öffentliche Verkehrsmittel, die Begrenzung der jährlichen Preisveränderung auf das Niveau der Inflationsrate).“

**zu 4.1.8 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11143**

Frau Schlüter-Gerboth fand die Abweichung zwischen Anzeigetafeln und tatsächlichen Abfahrten nicht in Ordnung.

Herr Hesse erklärte, dass dieses Problem an den Anzeigetafeln liegt.

Herr Stäglin sagte, dass die Abfahrtszeiten nicht über den Nahverkehrsplan geregelt werden können. Das muss über die technische Kopplung zwischen HAVAG- und Landessystem geregelt werden.

Herr Sieber sagte, dass eine Minute zu früh abzufahren nicht akzeptabel ist.

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 5.3.8 streichen ...“nicht mehr als 1 min vor“

**zu 4.1.9 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11144**

Herr Sieber konnte aus der Begründung der Stadt nicht erkennen, warum der Antrag abgelehnt wurde.

Herr Hesse erklärte, dass das eine Kategorisierung der Straßenabschnitte darstellt.

Herr Kluge (HAVAG) sagte, dass es die Bezeichnungen Alpha, Beta und Gamma gibt, die für drei unterschiedliche Arten der Beeinflussung von Lichtsignalanlagen stehen. Alpha sind Streckenabschnitte, wo die Straßenbahnfahrzeuge generell ihren Vorrang anmelden. Zu Beta ein Beispiel: In Halle-Neustadt schwimmt die Bahn in einem Grünband mit, wo sie dann an die Freiphasen des MDV gebunden ist. Bei Gamma ist nur am Knotenpunkt eine Beeinflussung möglich.

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 5.5.3 Abbildung 19 In die Beschleunigungsstufe ALPHA sind die Linienabschnitte Riebeckplatz – Damaschkestraße, Reileck – Trotha, und Halle-Neustadt - Rennbahnkreuz aufzunehmen.

**zu 4.1.10 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11145**

Herr Stäglin sagte, dass hier analog eine Formulierung nach § 10 Vergabegesetz bis zum Finanzausschuss eingearbeitet wird.

Es wird abgestimmt, dass die Verwaltung die Ergänzung einarbeitet.

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.

Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 6.4 ersetzen „4. ... ein jeweils gültiger Tariflohn des Verkehrsgewerbes ...“

durch „... ist eine Vergütung entsprechend dem jeweils geltenden Tarifvertrag Nahverkehr Land Sachsen-Anhalt (TV- N LSA) ...“

**zu 4.1.11 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11146**

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 7.2.3 ergänzen: „ ... Realisierung eines 0/30-Taktknotens ...“

**zu 4.1.12 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11147**

Herr Sieber betonte, dass es nicht in der Aufgabe des Nahverkehrsplanes liegt, Kosten im Saalekreis einzusparen.

Herr Hesse sagte, dass auch Einwohner der Stadt mit den Regionalverkehrsbussen unterwegs sind. Darüber hinaus gibt es verkehrliche und ökologische Gründe, Fahrzeuge auf den Straßen einzusparen.

Herr Stäglich wies darauf hin, dass auch Einwohner der Stadt Halle entsprechende Bereiche in der Verkehrsanbindung haben.

Herr Hesse antwortete, dass der Punkt im Entscheidungsprozess abgemildert worden ist. Zusammen mit dem Saalekreis soll ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden.

Herr Sieber bemerkte, dass es nicht ökologisch ist, wenn weniger Busse fahren und viele auf das Auto zurückgreifen.

Frau Schlüter-Gerboth fand, dass die Busse aus dem Saalekreis andere Strecken in die Stadt Halle fahren können, um Einwohner aus entlegenen Stadtteilen mitzunehmen.

Herr Hesse antwortete, dass das in den avisierten Gesprächen mit dem Saalekreis eine Rolle spielen kann.

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 7.3.1 vollständig streichen

**zu 4.1.13 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11186**

Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

3. ~~Dem~~ **Der** Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 wird ~~zugestimmt~~ **mit folgenden Änderungen überarbeitet:**
 - a. **Ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Verkehrsarten wird durch die Stadt Halle (Saale) sichergestellt.**
 - b. **Die langfristige demografische Entwicklung der Stadt wird im Nahverkehrsplan berücksichtigt.**
 - c. **Der Nahverkehrsplan orientiert sich an den finanziellen Gegebenheiten der Stadt Halle (Saale).**
4. Der Stadtrat hat jedes Jahr über die Verwendung der finanziellen Mittel aus § 8 ÖPNVG LSA im Folgejahr zu entscheiden.

**zu 4.1.14 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlage V/2012/10569)
Vorlage: V/2012/11237**

Herr Stäglin bemerkte dazu, dass der Antrag von der Verwaltung unterstützt wird.
Herr Sommer fragte die Sachkundigen Einwohner nach einem Votum.
Dies war nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

In Punkt F 6.1 wird ans Ende des Punktes eingefügt:

„Die Stadt hat die Möglichkeit, eine Vergabe nach Artikel 5 Absatz 2 der EU VO 1370/2009 (Direktvergabe) in jedem Fall in Betracht zu ziehen.“

**zu 4.2 Beschluss Kleingartenkonzeption Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10759**

Herr Felke sagte, dass man von Seiten der Verwaltung an die SVG herantreten sollte. Die Vertretung der SVG für alle Kleingartensparten ist nicht gegeben. Manche Informationen sind nicht überall verbreitet worden, hier muss am Kommunikationsfluss gearbeitet werden.

Herr Stäglin führte aus, dass man sich noch mal mit dem Stadtverband abstimmen und vielleicht eine Bürgerversammlung durchführen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kleingartenkonzeption als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption einzurichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vorzulegen.

**zu 4.3 Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025
Vorlage: V/2012/10762**

Herr Stäglin erklärte, warum die Vorlage und die Anträge noch mal im Planungsausschuss behandelt werden. Aus dem Hauptausschuss kam der Vorschlag der Oberbürgermeisterin, den Beschluss zu ändern und nun mit der Überarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu beginnen.

Herr Feigl erklärte den Änderungsantrag im Namen der Fraktion als erledigt.

Herr Sommer erklärte den Änderungsantrag im Namen der Fraktion als erledigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt **nimmt** das Integrierte Strategiepapier, bestehend aus dem Strategiepapier „Vernetzte Vielfalt – Wissenschaft als kreativer Motor der Stadtentwicklung“ und dem „Räumlichen Leitbild Halle 2025 *plus*“, **als Diskussionsgrundlage zur Kenntnis.**
2. Der Stadtrat beschließt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2007 als Integriertes Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 ~~auf Grundlage von Strategiepapier und Räumlichem Leitbild~~ fortzuschreiben.
3. ~~Die bisherige „Lenkungsgruppe Strategiedialog“ begleitet als „Lenkungsgruppe Stadtentwicklungskonzept“ die Fortschreibung.~~
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, insbesondere die Bestandsanalyse, auf der Grundlage wissenschaftlicher Indikatoren durchzuführen und Ziele und Maßnahmen für die Stadtentwicklung festzulegen.
4. Von Beginn an ist die Öffentlichkeit in die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025 einzubeziehen und regelmäßig über

den Fortgang der Arbeiten zu informieren. In die Beteiligung sind insbesondere folgende Akteure von Anfang an gleichermaßen einzubeziehen:

- der Stadtrat als Vertreter der Politik,
- Vertreter der einzelnen Stadtteile (Bürgerinnen und Bürger, Bürgerschaftliche Vereine und Initiativen der Stadt Halle),
- Vertreter der öffentlichen Verwaltung,
- externe Experten, z. B. für Stadtplanung,
- Vertreter der Wirtschaft,
- Vertreter der Wissenschaft,
- Vertreter von Kunst und Kultur,
- Umweltverbände.

zu 4.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025“ – Vorlagen-Nummer: V/2012/10762
Vorlage: V/2012/11107**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

4. Der Stadtrat ~~beschließt~~ **nimmt** das Integrierte Strategiepapier, bestehend aus dem Strategiepapier „Vernetzte Vielfalt - Wissenschaft als kreativer Motor der Stadtentwicklung“ und dem „Räumlichen Leitbild Halle 2025 *plus*“, **als Diskussionsgrundlage zur Kenntnis.**
5. ~~Der Stadtrat beschließt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2007 als Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 auf Grundlage von Strategiepapier und Räumlichem Leitbild fortzuschreiben.~~
6. ~~Die bisherige „Lenkungsgruppe Strategiedialog“ begleitet als „Lenkungsgruppe Stadtentwicklungskonzept“ die Fortschreibung.~~
2. **Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, auf Grundlage dieses Strategiepapiers und mittels eines strukturierten Diskussionsprozesses unter Einbeziehung der Stadtratsfraktionen im zweiten Quartal 2013 eine Beschlussvorlage für a.) ein Integriertes Strategiepapier und b.) den Prozess zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vorzulegen.**

zu 4.3.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage „Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025“ – V/2012/10762
Vorlage: V/2012/11149**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

7. Der Stadtrat ~~beschließt~~ **nimmt** das Integrierte Strategiepapier, bestehend aus dem Strategiepapier „Vernetzte Vielfalt – Wissenschaft als kreativer Motor der

Stadtentwicklung“ und dem „Räumlichen Leitbild Halle 2025 plus“, als **Diskussionsgrundlage zur Kenntnis.**

- ~~8. Der Stadtrat beschließt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2007 als Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 auf Grundlage von Strategiepapier und Räumlichem Leitbild fortzuschreiben.~~
- ~~9. Die bisherige „Lenkungsgruppe Strategiedialog“ begleitet als „Lenkungsgruppe Stadtentwicklungskonzept“ die Fortschreibung.~~

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts eine Bestandsaufnahme mit Hilfe von wissenschaftlichen Indikatoren, die die Stärken und Schwächen der Stadt und der Stadtteile beschreiben, zu erarbeiten und eine städtebauliche Weiterentwicklung im gemeinsamen Diskurs (siehe Punkt 3) festzulegen.

3. Mit Beginn des Prozesses der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist ein stetiger Informations- und Kommunikationsprozess in der Öffentlichkeit zu initiieren und zu moderieren. Hierbei sollen folgende Akteure von Anfang an - gleichermaßen - einbezogen werden, um ein integriertes Handeln bereits während der Konzepterarbeitung zu gewährleisten:

- **Stadtrat als Vertreter der Politik**
- **Vertreter der einzelnen Stadtteile (Bürgerinnen und Bürger, Bürgerschaftliche Vereine und Initiativen der Stadt Halle)**
- **Vertreter der öffentlichen Verwaltung**
- **verwaltungsexterne Akteure der Stadtplanung**
- **Vertreter der Wirtschaft**
- **Vertreter der Wissenschaft**
- **Vertreter von Kunst und Kultur**

Das Beteiligungsverfahren sichert eine begleitende Einbeziehung der o. g. Akteure in den Erarbeitungsprozess des Stadtentwicklungskonzeptes.

zu 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161, "Wohnquartier Niemeyerstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: V/2012/10926

Herr Braunschweig führte in die Vorlage ein.

Herr Feigl fragte, an welcher Stelle wäre es nicht über § 34 BauGB zu realisieren.

Herr Braunschweig antwortete, dass das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Konzept eine Bebauung vorsieht, die von den klassischen straßenbegleitenden Blockrandfluchten abweicht, in dem hier die Baufluchten partiell eingerückt werden. Zudem wird das Höhenniveau der umliegenden Bebauung, das nach § 34 Maßstab für eine neue Bebauung wäre, punktuell überschritten. Deshalb wird hier ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, um alle Hinweise und Anregungen der von dem Vorhaben Betroffenen aufzunehmen.

Herr Feigl verwies auf Bauvorhaben, die in den letzten Jahren realisiert wurden, die in ähnlicher Weise einen Bebauungsplan verdient hätten.

Herr Braunschweig antwortete, dass die planungsrechtliche Einschätzung des Gebietes in der Stadtverwaltung zwischen den Fachämtern beurteilt wurde. Ob ein Bebauungsplan notwendig werden würde oder eine planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 erfolgen könnte, wurde vom konkreten Vorhaben abhängig gemacht.

Herr Loebner ergänzte, dass das geplante Vorhaben nach § 34 nicht zulässig wäre. Die Belange der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens geprüft und es kommt zu einer Entscheidung.

Herr Sieber fragte, um welche Gründe es sich handelt, die eine Genehmigung nach § 34 nicht rechtfertigen.

Herr Stäglin verwies auf die Aussage von Herrn Braunschweig, wo die Gründe genannt worden sind.

Herr Sieber erkundigte sich, ob ein Spielplatz vorgesehen ist.

Herr Braunschweig sagte, dass der Vorhabenträger Spielgeräte im begrünten Innenhof aufstellen will.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnquartier Niemeyerstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage „Übersichtsplan Geltungsbereich“ zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus" -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10927**

Herr Wendler informierte, dass es ein Angebot des Vorhabenträgers gibt, das einseitig, notariell beglaubigt und unwiderruflich ist, die Erschließungsleistungen vorzunehmen. Die entsprechende Bürgschaft liegt vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 75.1 "Dessauer Platz, SB-Warenhaus" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2012/10928**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 01.10.2012 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 01.10.2012 wird gebilligt.

**zu 4.7 Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Historischer Altstadtkern" Halle (Saale) um den Bereich "Solbad Wittekind"
Vorlage: V/2012/10952**

Herr Sommer erläutert den Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle.

Herr Stäglin verwies auf die Anlage 3 der Beschlussvorlage. In Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen wurde unter Punkt 15 die Forderung einer freien Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit begründet abgelehnt. Der Kaufvertrag wurde schon im Ausschuss für Finanzen, städtische Teilungsverwaltung und Liegenschaften bestätigt. Darin ist die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit für besondere Veranstaltungen geregelt.

Herr Felke fragte, ob mit dem Investor gesprochen wurde und inwieweit er bereit ist, in den Gestaltungsbeirat zu gehen. In den finanziellen Auswirkungen gibt es keine. Das heißt nicht, dass später Fördermittel beantragt werden, die dann von der Stadt genehmigt werden müssen. Die Öffnung der Anlage bei besonderen Veranstaltungen - wie zum Tag des offenen Denkmals - wäre einmal pro Jahr und damit zu wenig.

Frau Capeller sagte, dass durch zusätzliche Auflagen das Sanierungsgebiet Solbad Wittekind für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

Herr Dieringer empörte sich über den Antrag und die Diskussion. Seit Jahren vegetiert das Wittekind vor sich hin und jetzt, wo es ein privater Investor gekauft hat, macht die Stadt Vorschriften.

Herr Stäglin erklärt, dass die Verwaltung den Vorschlag aufnimmt und bei einer Neubebauung den Gestaltungsbeirat hinzuzieht. Der Vorschlag wird dem Investor vermittelt. Solange das Konzept wirtschaftlich tragfähig ist, kommt keine Förderung in Frage.

Herr Feigl sagte, dass drei Erweiterungsflächen, die zu dem historischen Gebäude hinzukommen sollen, in der Vorlage aufgeführt sind. Eine Neubebauung auf der Fläche Nr. 2 würde sich negativ auf den Blick auf das Badeshaus auswirken.

Frau Grimmer verweist auf die Erläuterung im Rahmenplan zur Ergänzungsfläche Nr. 2, Danach ist eine Neubebauung nur unterhalb des Geländeanschnittes des Badeshauses möglich.

Herr Dr. Köck fragte, ob bei dem Änderungsantrag nicht die öffentliche Zugänglichkeit und nicht die öffentliche Nutzbarkeit gemeint ist? Können früher begehbbare Wege nicht auch wieder durch die Öffentlichkeit benutzt werden?

Frau Grimmer antwortete, dass in den Gesprächen mit Kaufinteressenten die Zugänglichkeit der historischen Parkanlage für die Öffentlichkeit ein wichtiges Thema war. Es ist in allen Fällen gesagt worden, dass bei diesen Forderungen (ganzjährlich, jederzeit für die gesamte Fläche) die Kaufanträge zurückgezogen werden. Im Interesse der Erhaltung und Sanierung der Gesamtanlage hat die Verwaltung eine beschränkte Nutzbarkeit akzeptiert.

Herr Dr. Köck war dagegen, dass das Objekt immer abgeschlossen ist.

Frau Grimmer sagte, wenn jetzt Vorschriften gemacht werden, wird der Investor von seinem Rücktrittsrecht im Kaufvertrag Gebrauch machen. Dann ist wieder die Stadt in der Pflicht, die Anlage zu sichern und einer Nutzung unter diesen Rahmenbedingungen zuzuführen. Das ist seit zehn Jahren nicht gelungen.

Herr Feigl beantragt den Abbruch der Diskussion.

Herr Sommer lies den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 1

Herr Sommer warf ein, dass die Verwaltung den Beschluss nicht hätte einbringen sollen.

Herr Stäglin sagte, dass der Beschluss Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes ist. Dies ist in der Vorlage entsprechend ausgeführt.

Herr Dr. Köck schlug vor, sich mit dem Käufer über die öffentliche Zugänglichkeit abzustimmen, inwieweit er dem öffentlichen Interesse entgegen kommen kann.

Herr Sieber sagte, dass es eine Anlage ist, die seit ewigen Zeiten verfällt und man froh sein kann, wenn endlich etwas passiert, auch wenn es nur am Denkmalschutztag geöffnet ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage 3 zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale) um den Bereich „Solbad Wittekind“ wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

3. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale) um den Bereich „Solbad Wittekind“ gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage.

4. Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan gemäß Anlage 2 dieser Vorlage als städtebauliche Zielstellung für die weitere Entwicklung des Bereichs, um wirtschaftlich tragfähige Nutzungen wie z.B. Wohnen zu ermöglichen.

zu 4.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage: V/2012/10952**
Vorlage: V/2012/11234

Herr Sommer zog den Änderungsantrag im Namen der Fraktion zurück.
Der Wunsch auf häufigere Zugänglichkeit soll an den Investor herangetragen werden.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

[...]

3. der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale) um den Bereich „Solbad Wittekind“ gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage. **Die Sanierungsziele werden durch folgenden Punkt ergänzt:**

8. Verbesserung der Freiraumqualität des Gartendenkmals und öffentliche Nutzbarmachung u.a. für die Naherholung.

4. Der Stadtrat beschließt den Rahmenplan gemäß Anlage 2 dieser Vorlage als städtebauliche Zielsetzung für die weitere Entwicklung des Bereichs, um wirtschaftlich tragfähige Nutzungen wie z.B Wohnen zu ermöglichen. **Der geschützte Baumbestand nördlich der Schmuckanlage (4 Esskastanienbäume), die im Grundstücksplan des Geländes als frühere Anlage zur Satzung vorhanden war, sind wieder in den Rahmenplan aufzunehmen. Der vorhandene geschützte Baumbestand ist durch die Untere Naturschutzbehörde in einer Vor-Ort-Begehung zu aktualisieren und als Ergänzung in Listenform dem Rahmenplan beizufügen.**

zu 4.8 **Ausbau/Umgestaltung Rannischer Platz - Gestaltungsbeschluss**
Vorlage: V/2012/10511

Herr Otto erläutert den Ausbau des Rannischen Platzes.

Frau Wildgrube fragte, ob die alten Granitsteinplatten nicht wiederverwendet werden können und warum nicht.

Herr Otto erläuterte, dass in den neu gebauten Straßen keine alten Granitplatten verwendet werden. Es wird ein Übergang zwischen neu und alt geschaffen. Um die Platten hier wieder verlegen zu können, müssen sie teuer aufgearbeitet werden. Dieser Aufwand wird vom Fördermittelgeber nicht mit getragen.

Frau Wildgrube war nicht überzeugt; nimmt die Aussage nur zur Kenntnis.

Herr Loebner erklärte, dass das Thema sehr intensiv geprüft wird. Es soll versucht werden, Altmaterialien weitestgehend wiederzuverwenden. Bei den Granitborden ist das nicht möglich, da in der neuen Gestaltung andere Radien vorhanden sind.

Herr Stäglin stellte dar, dass man genau prüfen muss, wo die Möglichkeit der Wiederverwendung sinnvoll ist. Ein aktuelles Beispiel ist der Wiedereinbau der Granitplatten nach Leitungsbauarbeiten in der Liebenauer Straße. In der Thomasiusstraße wird für die spätere Planung genau überlegt, wo man Platten wiederverwenden kann.

Herr Sieber lobte die geplante einspurige Verkehrsführung, allerdings ist fraglich, ob der LKW und PKW Verkehr sich hinter dem Radfahrer einordnen wird. Vermutlich werden die Fahrzeuge, die Radfahrer im fließenden Verkehr abdrängen. Eine eigene Radspur am Innenring wäre vorteilhaft und würde den Kreisverkehr unterstützen.

Herr Otto entgegnete, dass ein Radweg an dieser Stelle nicht zulässig ist. Im Regelwerk steht, dass Radfahrer entweder im Mischverkehr auf der Fahrbahn oder auf separaten, abgesetzten Radwegen um den Kreis herum geführt werden müssen. Dafür sind die Nebenanlagen aber nicht breit genug.

Herr Sieber fragte, wo Großraumtransporte fahren müssen?

Herr Otto erklärte, dass Großraumtransporte in der Relation Ph.-Müller-Straße – Wörmli-ter Straße regelmäßig verkehren. Diese Nord-Süd-Route ist im Stadtgebiet alternativlos.

Herr Sieber fragte, warum der Platz freigehalten werden soll? Ein Negativbeispiel ist die Mittelinsel an der Rolltreppe; positiv dagegen ist die Skulptur am Rennbahnkreuz. Wie soll die Mittelinsel gestaltet werden?

Herr Loebner bemerkte, dass der Rannische Platz im Stadtbahnprogramm unter Folgeleistungen läuft, um die Förderquote zu bekommen. Die Fläche muss eine multifunktionelle Funktion haben. Das Ziel für Bäume soll nicht aus den Augen verloren werden.

Frau Capeller betonte, dass der Platz zu den schönsten historischen Plätzen von Halle gehört. Eine Begrünung gab es früher nicht, eine gute Materialität würde den Platz aufwerten. Es sollte mehr als Betonpflaster sein und auch die Mittelinsel sollte hochwertig gepflastert werden.

Herr Sieber fand, dass eine Skulptur auf dem Platz möglich sein sollte. Es sind nur an den Straßen FGÜs vorgesehen, an denen keine Straßenbahn fährt. Für die Fußgänger in der Torstraße ist das sehr gefährlich. Besteht die Möglichkeit, dort einen FGÜ vorzusehen?

Herr Otto verwies auf die Richtlinie, dass auf Straßenbahnschienen kein FGÜ erlaubt ist. Bei Kreisverkehren sind innerstädtisch rundherum FGÜ empfohlen. Über die Gleise, könnte nur eine Signalisierung erfolgen. Dies erfordert dann aber auch eine technische Sicherung der Bahnübergänge. Damit wäre der Knotenpunkt aber nicht mehr leistungsfähig. Die Schulkinder des Cantor-Gymnasiums können die Signalanlage in Höhe der 5. Vereinsstraße nutzen.

Herr Dr. Köck fragte, ob andere Kreuzungslösungen untersucht worden sind.

Herr Otto zeigte die untersuchte Variante, die nichts mit der städtebaulichen Situation zu tun hat und nicht leistungsfähig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante (Anlage 2) der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien (Regeldetails siehe Anlage 4) zum Ausbau des Rannischen Platzes wird bestätigt.

zu 4.9 Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße - Gestaltungsbeschluss Vorlage: V/2012/10510

Frau Wildgrube befand, dass eine beidseitige Alleebepflanzung mit Stellplätzen nicht möglich sein kann, da in der Straße kein Platz dafür ist.

Herr Möbius erklärte, dass der Straßenraum mit Bäumen aufgewertet werden soll. Eine Alternative wäre, nur auf einer Seite Bäume zu pflanzen. Es wird einen gestalterischen und verkehrlichen Kompromiss geben. Zukünftig soll die Thomasiusstraße eine Gebietsstraße werden, die nur Anwohnerverkehr aufnimmt.

Frau Wildgrube erkundigte sich, ob die Bürger dazu befragt worden sind.

Herr Möbius antwortete, dass in der 47. KW eine Bürgerversammlung dazu stattfindet wird.

Herr Feigl begrüßte die Planungen zu den Baumpflanzungen. Würden Radwege angelegt werden? Wird Tempo 30 angestrebt.

Herr Feigl stellte einen Änderungsantrag: Mit der Fertigstellung der Thomasiusstraße soll Tempo 30 gelten.

Herr Möbius erklärte, der Radverkehr soll sich in der Thomasiusstraße entwickeln. Die zukünftige Belegung der Straße erfordert keine separaten Radverkehrsanlagen. Mit der

zukünftigen Bedeutung wird ist es nicht notwendig sein, Radwege anzulegen. Solange die Straße noch die heutige Bedeutung hat, sollte noch keine Umstellung auf Tempo 30 erfolgen.

Herr Feigl möchte seinen Änderungsantrag abstimmen lassen.

Herr Dieringer warf ein, dass es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt und man dass nicht abstimmen kann.

Herr Dr. Köck fragte nach den vorgesehenen Baumarten.

Herr Möbius sagte, dass es sich um Bäume mit einem geringen Durchmesser handeln wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zum Ausbau und zur Umgestaltung der Thomasiusstraße als Grundlage für die weitere Planung.
2. Der Gestaltungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung der bewilligten Mittel durch das Land und einer gesicherten Gesamtfinanzierung.
3. Die Konzeption ist in geeigneter Weise der Öffentlichkeit vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzplan

Auszahlungen:	7.660057.700.100	402.800 €
	7.660057.700.200	3.026.800 €
Einzahlungen:	7.660057.705.104	1.758.800 €
	7.660057.715.100	650.000 €
	Zweckgebundene Rücklage	141.400 €
	Eigenmittel	879.400 €

zu 4.10 Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle

Vorlage: V/2012/11007

Top 4.10 und 4.10.1 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein. Für den Finanzhaushalt wird die Finanzierung neu aufbereitet.

Frau Schlüter-Gerboth gab zu bedenken, dass die Kurve für den LKW Verkehr an dieser Stelle zu eng ist.

Herr Gunkel antwortete, dass unter Nutzung der Gegenspür der LKW um die Kurve fahren kann.

Herr Sieber fragte, warum es keine Benutzungspflicht für Fußgänger geben soll? Was ist der Grund, warum die Brücke nicht genauso gebaut wird, wie die Brücke, die ursprünglich stand.

Herr Stäglin sagte, dass die Schrammborde als Anprallschutz gebraucht werden, so entsteht ein Minimum an Fahrbahnbreite. **Herr Gunkel** wies darauf hin, dass im Kappenbereich 1,50m gesondert begehbar sind. Diese Breite ist für den normalen Fußgängerbetrieb ausreichend. Kritisch wird es nur bei Eventveranstaltungen. Fahrzeuge wie z. B. Feuerwehr, Krankenwagen müssen das Bauwerk ungehindert befahren können.

Herr Sieber bat darum, die Sparvariante erläutert zu bekommen.

Herr Gunkel erläuterte die Sparvariante wie folgt.

Die Fachwerkträger (Tragkonstruktion) entsprechen denen der 7,50 m breiten Variante. Der Trägerrost, insbesondere Querträger wird nur für eine Breite von 4,0 m errichtet und muss später getrennt werden und mittels Trägerergänzung zwischen den Fachwerken verbreitert werden. Die Schrammborde würden für die Fußgängervariante nicht ausgebildet werden. Diese werden nur für Fahrverkehr benötigt, breite Variante.

Herr Stäglin warb für die Variante, die als Vorlage vorliegt. Die Hauptakteure waren eingebunden und haben diesen Entwurf mit ausgewählt. Jetzt besteht die Möglichkeit eine sparsame Variante zu bauen, die den Anforderungen gerecht wird. Das Land hat mündlich mitgeteilt, dass der 2. BA nicht gefördert werden wird, deswegen werden Eigenmittel der Stadt Halle benötigt, um die Bürgerbrücke sinnvoll zu Ende zu bringen.

Herr Feigl gab zu bedenken, dass der Verkehr auf der Peißnitz stark ansteigen wird nach dem Bau der Brücke. Wie sichert man sich dagegen ab?

Herr Gunkel sagte, dass man die Brücke nur verkehrstechnisch mittels Beschilderung absichern kann. Ein Befahren ist nur mit Ausnahmegenehmigung möglich. Die Kontrolle muss durch das Ordnungsamt erfolgen, notfalls müssten Poller aufgestellt werden.

Herr Stäglin entgegnete, dass hier auch ein Stadtratsbeschluss zum Peißnitzkonzept umgesetzt wird.

Herr Dr. Köck bemängelte, dass die Informationen zur Sparvariante nicht im Text der Vorlage zu finden sind. Wird der Belag nur Asphalt sein? Wenn der Unterbau für 7,50 m gebaut wird, sollte der 2. Bauabschnitt nicht in einem Schritt durchgeführt werden.

Herr Stäglin sagte, dass 7,50 m Breite für die Brücke im Beschlussvorschlag beschlossen werden soll, unter Vorbehalt der Finanzierung. Für den Vergabeausschuss soll es ein neues Deckblatt erstellt werden, indem klar steht, dass die Brücke in 7,50 m errichtet werden wird.

Herr Felke sagte, dass hier Eigenmittel verwendet werden sollen, die eigentlich für Städtebaufördermittel bereitstehen sollten und erkundigte sich nach der Höhe der benötigten Mittel.

Herr Gunkel antwortete, dass ca. 500.000 € benötigt werden. Die Brücke zum Gut Gimritz bedarf einer Sanierung. Deshalb ist auch die breite Variante der Brücke prädestiniert für die Umleitungsstrecke.

Frau Wildgrube verwies auf den Änderungsantrag, in dem der Begriff Finanzierung nicht zu verwenden ist.

Herr Stäglin antwortete, wenn das Land sagt, Fördermittel werden nicht genehmigt, ist dies eine klare Aussage. Wird jetzt beschlossen „unter Verwendung von Fördermitteln“ ist dies nicht zutreffend.

Frau Capeller fragte, ob überhaupt die große Brückenvariante gebaut werden muss?

Herr Stäglin sagte, dass die kleinere Variante 300.000 € kostet und die größere 430.000 €. Sollte der 2. Bauabschnitt später kommen, wird es noch mal mindestens um 20.000 € teurer. Die Brücke soll für Fußgänger und Radfahrer sein, der PKW Verkehr braucht eine Genehmigung. Die große Lösung gleich zu bauen ist sinnvoll. (Vorteil: erforderlich für Umsetzung des Peißnitzkonzeptes und Synergieeffekte für Umleitungsstrecke beim Bau Gimritzer Gutsbrücke)

Herr Sieber beantragte, den Beschluss unter Punkt 1 in zwei Punkte zu teilen. Punkt 2 beginnt mit dem Satz: Die 2. Ausbaustufe.... Der 2. Punkt wird Beschlusspunkt 3.

Herr Sommer ließ den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen
3	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Herr Feigl stellte einen Änderungsantrag mit folgendem Beschlussvorschlag: Mit der Fertigstellung der Brücke, wird die Birkenallee abgepollert.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Vergabeausschuss beschließt den Ersatzneubau der Brücke Eissporthalle mit einer Brückenbreite von 7,50 m.
Die 1. Ausbaustufe beinhaltet die Errichtung der Widerlager mit 7,50 m Breite und des Überbaus mit einer Breite von 4,00 m. Diese wird prioritär realisiert.
2. Die 2. Ausbaustufe erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung und entspricht der Erweiterung des Überbaus von 4,00 m auf 7,50 m Breite.
3. Der Finanzausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Finanzierung die außer-planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660121.700.200 für die Leistungen der 2. Ausbaustufe.

**zu 4.10.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum
Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle (Vorlage: V/2012/11007)
Vorlage: V/2012/11239**

Diskussion siehe Top 4.10.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 5

Beschlussvorschlag:

2. Der Vergabeausschuss beschließt den Ersatzneubau der Brücke Eissporthalle mit einer Brückenbreite von 7,50 m.
Die 1. Ausbaustufe beinhaltet die Errichtung der Widerlager mit 7,50 m Breite und des Überbaus mit einer Breite von 4,00 m. Diese wird prioritär realisiert. Die 2. Ausbaustufe erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierung **Verwendung von Fördermitteln** und entspricht der Erweiterung des Überbaus von 4,00 m auf 7,50 m Breite.
3. Der Finanzausschuss beschließt unter dem Vorbehalt der Finanzierung **Verwendung von Fördermitteln** die außer-planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000 € im Haushaltsjahr 2012 im PSP-Element 7.660121.700.200 für die Leistungen der 2. Ausbaustufe.

**zu 4.11 Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2012/10948**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis.

- zu 4.12 Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat**
Vorlage: V/2011/10362

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vorlage der Berichterstattungen in den Fachausschüssen bzw. im Stadtrat einschließlich deren Terminisierung (siehe Anlage).

- zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

-
- zu 5.1 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption**
Vorlage: V/2011/10239

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Fußwegekonzeption zu erstellen und dem Stadtrat bis Juni 2012 vorzulegen.

- zu 5.2 Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen**
Vorlage: V/2012/10421

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Zugang zum Göbelbrunnen für Rollstuhlfahrer wird realisiert.

- zu 5.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens**
Vorlage: V/2011/10214

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Zielstellung soll die Verringerung des Aufwandes für den Antragsteller und die Verwaltung sowie eine Beschleunigung der Verfahrensdauer durch Prozessoptimierung sein. Dem Antragsteller soll die Möglichkeit einer elektronischen Sachstands Auskunft eingeräumt werden.

**zu 5.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese
Vorlage: V/2012/10964**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung überprüft die Möglichkeit der Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in unmittelbarer Nähe zur Ziegelwiese. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung untersucht werden.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet die Stadtverwaltung den Ordnungs- und Umweltausschuss sowie den Planungsausschuss spätestens in den Sitzungen im November 2012.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Stadträtin Martina Wildrube (FDP-Stadtratsfraktion) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept
Vorlage: V/2012/11161**

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Informationen u. a. Sachstand Städtebauförderung

**zu 7.2 Mitteilung über die Arbeit des Quartiermanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012
Vorlage: V/2012/11061**

Frau Kirsch stellte die wichtigsten Projekte aus dem Jahr 2012 und die zukünftigen für 2013 vor. Schwerpunkte für 2013 sind:

- Mitarbeit an dem Bürgerbeteiligungsverfahren zum ISEK,
 - Unterstützung bei der Bespielung des Skateparks,
 - Ideensammlung mit den Wohnungsgesellschaften und anderen Akteuren zum Thema 50 Jahre Halle-Neustadt,
 - Einwerbung von Fördermitteln und Unterstützung von Vereinen bei der Beantragung von Fördermitteln
- uva.

zu 7.3 Information zum Regionalen Entwicklungsplan

zu 7.4 Information zum Bebauungsplan Nr. 70 Delitzscher Straße/An der Reide

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Hr. Sieber zur Niemeyerstraße

Herr Sieber regte an, die Vorlage zur Niemeyerstraße im Gestaltungsbeirat zu behandeln.
Herr Feigl erwiderte, dass nach den Richtlinien des Gestaltungsbeirates kein Projekt behandelt werden darf, zu dem es einen Wettbewerb gegeben hat.

zu 8.2 Anfrage von Fr. Capeller zum B-Planverfahren Willy-Lohmann-Straße

Frau Capeller fragte, inwieweit ein Bebauungsplanverfahren zur Willy-Lohmann-Straße geprüft worden ist.

Herr Loebner antwortete, dass jetzt ein Bauantrag gestellt worden ist. Das Bauordnungsamt ist jetzt im normalen Bauantragsverfahren und prüft, ob die Genehmigungsfähigkeit nach §34 gegeben ist.

zu 8.3 Anfrage von Hr. Felke zu den Aufgängen im Stadtteilzentrum Halle-Neustadt

Herr Felke fragte zu den drei Aufgängen im Stadtteilzentrum Halle-Neustadt. Es gibt drei Aufgänge mit einseitigem Gelände, die für ältere Menschen und Behinderte eine Gefahr darstellen. Besteht die Möglichkeit mit einem überschaubaren Aufwand Abhilfe zu schaffen? Die Verwaltung antwortet schriftlich.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.12.12

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Manfred Sommer
stellv. Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin